

Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gräfenroda

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gräfenroda, vom 26. Mai 2024, festgestellt.

Zur Wahl war ein Wahlvorschlag zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	2643
Zahl der Wähler:	1744
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	158
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	1586

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname des Bewerbers	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Straube, Dominik	1548	X
eingetragene Person	Schröder, Jens	9	
eingetragene Person	Heyder, Steffen	2	
eingetragene Person	Seiler, Mike	2	
eingetragene Person	Krowarsch, Sebastian	2	
eingetragene Person	Walther, Wolf-Georg	2	
eingetragene Person	Dornheim, Marcel	2	
eingetragene Person	Eschrich, Karola	2	
eingetragene Person	Fritz, Bastian	2	
eingetragene Person	Kießling Olaf	1	
eingetragene Person	Klein, Volker	1	
eingetragene Person	Held, Dieter	1	
eingetragene Person	Spaß, Sigggi	1	
eingetragene Person	Schwarz, Annett	1	
eingetragene Person	Tröster, Jens	1	
eingetragene Person	Goritz, Ralf	1	
eingetragene Person	Beyer, Ulrich	1	
eingetragene Person	Zozmann, Olaf	1	
eingetragene Person	Klett, Dietrich	1	
eingetragene Person	Nossmann, Dirk	1	
eingetragene Person	Sauerbrey, Marcel	1	
eingetragene Person	Kloß, Frank	1	
eingetragene Person	Blaß, Tommy	1	
eingetragene Person	Walter, Stephan	1	

Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des IIm-Kreises
Kommunalaufsicht
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 28.05.2024

David Gimm
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

¹⁾ Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.